Krakauer Zeitung.

Nr. 297. Samstag den 30. December 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien,** und Herr **Herzog** in **Lemberg.**

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Januar k. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 34.897.

Die nach Ropczyce eingeschulten Gemeinden Ropczyce, Gryfów, Średnie, Chechły und Brzyzna (Tarnower Kreises) haben sich verbindlich gemacht, die gegenwärtig in 210 fl. bestehende Dotation der Ropczycer Trivialschule auf 250 fl. ö. W. zu erhöhen und einen Lehrgehilfen mit dem Gehalte von 150 fl. und der Wohnpauschale von 50 fl. ö. W. zu systemisiren.

Dieses an den Tag gelegte Streben nach Hebung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. December 1865.

Gesetz vom 26. December 1865*),

wodurch eine Bestimmung der kaiserlichen Verordnung vom 23. November 1858, R. G. B. Nr. 217, über die Stempelpflicht der Fachblätter abgeändert wird; wirksam für das ganze Reich.

Auf Grund Meines Patentes vom 20. September 1865**) und nach Anhörung Meines Ministerrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. I. Jene Zeitschriften des Inlandes, welche der Besprechung rein wissenschaftlicher, künstlerischer, technischer oder anderer Fachgegenstände gewidmet sind, werden von der ihnen mit der kais. Verordnung vom 23. November 1858 [R. G. Bl. Nr. 217] für den Fall, als sie Ankündigungen enthalten, auferlegten Verpflichtung zur Entrichtung des Zeitungsstempels dann befreit, wenn sie sich auf Ankündigungen über Gegenstände ihres Faches beschränken.

Art. II. Der Finanzminister ist mit dem Vollzug des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Wien, am 26. December 1865.

Franz Joseph m. p.

Gf. Belcredi m. p. Gf. Larisch-Mönich m. p.

Auf allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Verordnung

des Finanzministeriums vom 28. Dec. 1855*)**

betreffend die Wirksamkeit des vorstehenden Gesetzes vom 26. December 1865 (R. G. Bl. Nr. 147); giltig für das ganze Reich.

In Folge Allerhöchster Ermächtigung wird das vorstehende Gesetz (R. G. Bl. Nr. 147 vom 1. Jänner 1866 an in Wirksamkeit gesetzt.

Graf Larisch-Mönich m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. December d. J. geruht, dem ersten Ober-Finanzrathe der mährischen Finanzlandesdirection Joseph Krumpholz bei der angesuchten Versetzung in den dauernden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst auszudrücken.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. December d. J. geruht, den ersten Oberfinanzrath der Temesvarer Finanzlandesdirection Julius Schröfinger Ritter von Neudenberg in gleicher Eigenschaft zur Finanzlandesdirection in Mähren allergnädigst zu übersetzen.

*) Enthalten in dem am 29. December 1865 ausgegebenen XL. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 147.

**) R. G. B. Nr. 89.

***) Enthalten in dem am 29. December 1865 ausgegebenen XL. Stück des R. G. Bl. unter Nr. 148.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Jahreswende.

* Wieder ist ein Jahr vergangen, ein bewegtes Jahr, wenn wir auf unsere politischen Zustände rückblicken, ein Jahr voll Wandlungen, die uns aber zu Hoffnungen berechtigen, welchen am Beginne des Vorjahres selbst der Optimist sich hinzugeben kaum gewagt hätte. Am Schlusse des Vorjahres war eben das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes mit der Berathung der Adresse an Se. Majestät zu Ende. In den diesbezüglichen, mitunter hocherregten Debatten wurden Klagen, Hoffnungen, Forderungen und Wünsche laut, welche die eben vollzogene politische Wandlung in unserem Staate veranlaßten, welche die Regierung an Umkehr und Selbsterkenntniß mahnten. Das Abgeordnetenhaus hatte in seiner Adresse tief beklagt, daß in einem großen Theile des Reiches die verfassungsmäßige Thätigkeit noch gar nicht begonnen hat oder völlig unterbrochen ist, man gab sich der Hoffnung hin, daß baldigst in dem lombardisch-venetianischen Königreiche eine aus Wahlen hervorgegangene Landesvertretung tagen und die Herstellung verfassungsmäßiger Zustände in den beiden Königreichen Ungarn und Croatien als eine dringende Nothwendigkeit anerkannt werde; gleichzeitig wurden auch die Schritte bezeichnet, die in dieser Richtung zu machen wären, als: die Einziehung der Militärgerichte, die Gestattung freier Discussion in der Presse und die unverzügliche Einberufung des ungarischen Landtags zur Berathung von Regierungsvorlagen, welche mit Rücksicht auf Form und Inhalt es jedem redlichen Ungar, der treu zu seinem Monarchen hält, möglich machen würden, einzustehen für den Gesammtverband der Monarchie und die große Idee der Reichseinheit. Und bei dieser Gelegenheit wurde auch der Regierung empfohlen, die Fahne des Vertrauens und der Versöhnlichkeit voranzutragen, und in volle Erwägung gezogen, daß man es mit einem altgeschulten parlamentarischen Volke zu thun habe. „Reich, Constitutionalismus und mit beiden verträgliche Länderautonomie" wurden als der einzig wahre große Gedanke der Verfassung Oesterreichs bezeichnet, an dem festgehalten werden müsse und unter Wahrung der Rechtscontinuität, die jede Neugestaltung festige und ihr die Fundamente des alten Rechtes biete, mit Ausschluß aller Octroyirungen die Regierung aufgefordert, Frieden zu schließen, in der festen Ueberzeugung, dieser Friede bringe wieder klares Recht, wäre Ordnung, Freiheit, Wohlfahrt, die Macht Oesterreichs. Warum drängte aber das Abgeordnetenhaus in der dritten Reichsrathssession zu diesem Friedensschlusse? Das Haus erkannte ganz richtig, daß das „Staatsschiff nicht vorwärts gehe, daß es sich nur im Kreise drehe" und es gelang einem der hervorragendsten Redner des Unterhauses, die Zweideutigkeit unserer Lage zu constatiren, die uns vornehmlich zwang, „unter dem Einflusse unerbittlicher Nothwendigkeiten in Ausnahmen und Unwahrheiten uns zu bewegen und unter Fictionen zu handeln, welche eben, weil sie die Wahrheit nicht sind, die Wahrheit auch nimmer ersetzen können"; er zeigte, worauf das etwaige Mitschleppen eines Stückes von Absolutismus sich gründen, woher die „Unfruchtbarkeit" der früheren Regierung herstamme, woher der dahingesunkene Glaube der Bevölkerung an den Werth unserer Institutionen, woher die „Apathie, die in der Bevölkerung gegen unsere Verfassung und selbst ihre großen Wahrheiten herrscht" und mahnte schließlich zur „Selbsterkenntniß und Umkehr".

Und diese Umkehr, wie sie in der Adresse und in der Adreßdebatte vorgezeichnet worden, ist nun vollzogen worden; die in dem Abgeordnetenhause vor Einem Jahre vorgetragenen Wünsche und Forderungen finden wir heute erfüllt. Die Regierung trat aus dem Bannkreise der Fiction; sie machte die Bahn wieder frei und indem sie auf dem einzig möglichen, constitutionellen, jeder Vergewaltigung baren Wege, dem Wege der freien Vereinbarung, die Ausgleichung und Beseitigung aller in unserer Verfassung sich bergenden Widersprüche anstrebt, indem der Monarch mit dem Septembermanifeste durch die Einberufung der Landtage den Völkern Oesterreichs im Sinne des Octoberdiploms ihr ganzes Recht von Neuem in Aussicht stellt und dadurch die vollständigste Verfassungsmäßigkeit wieder anbahnte, richtete sich der bereits dahin gesunkene Glaube der Bevölkerung an den Werth und die Kraft unserer Institutionen wieder auf und trieb neue Blüthen. Das Abgeordnetenhaus empfahl der Regierung, die Fahne des Vertrauens und der Versöhnlichkeit voranzutragen und in der That in allem und jedem zeichnet sich die Regierung von dem ersten Tage an, wo sie ans Ruder trat, durch Versöhnlichkeit selbst ihren bittersten Gegnern gegenüber aus; jeder Schritt, den sie thut, ist wohlerwogen und Vertrauen erweckend, indem ja der Monarch mit der Fahne des Vertrauens selbst voranschreitet und im Verein mit seinen Völkern die schwierigste Aufgabe der Constituirung des Reiches zu lösen trachtet. Ein solches Beginnen der Regierung muß von guten Erfolgen begleitet werden, und so weit wir von einem Ausgleiche mit Ungarn vor einem Jahre entfernt standen, so nahe stehen wir dem großen staatsrechtlichen Ziele heute. Die verfassungsmäßige Thätigkeit im ganzen Reiche hat begonnen — mit der einzigen bedauernswerthen Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs, doch auch für die Interessen dieses Theiles finden sich in den Regierungskreisen sehr eifrige Vertreter, so daß in nicht ferner Zukunft auch in diesem Lande der verfassungsmäßige Zustand sich einbürgern dürfte. An uns, an den Völkern liegt es nun, mit Festigkeit alle Schwierigkeiten zu bekämpfen, denn in ihrer Hand liegen ihre ferneren Geschicke, einmüthig nach dem ihnen gesteckten Ziele zu streben und sich selbst die constitutionelle Freiheit zu begründen. Und dieses ist eine Errungenschaft für die Völker Oesterreichs, in deren Gewährung die Regierung selbst die Opposition der Reichsrathslinken an Liberalität übertraf, die nicht genug gewürdigt werden kann, denn die Völker sind nun der Schmied ihres eigenen Glückes, ihrer Wohlfahrt und Behaglichkeit. Allein die vorjährige Adresse entwickelte noch andere Wünsche und Forderungen, die wir in dieser Jahresrückschau nicht unberührt lassen können.

Das Abgeordnetenhaus fand, daß die Ausgaben des Staates stets die Einnahmen überragen und indem es in dem bloßen Streben nach Ersparungen zur Anbahnung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte für eine ferne liegende Zeit eine genügende Gewähr für eine dauerhafte Ordnung des Staatshaushaltes nicht zu erkennen vermochte, hielt es die völlige Umkehr zur strengen Regelung der Staats-Ausgaben nach dem Maße der ordentlichen Einnahmen für den unverweilt nöthigen und allein erfolgreichen Schritt, um jenes Gleichgewicht wieder herzustellen und die finanziellen Kräfte des Staates der Wiedererstarkung zuzuführen, der das Reich bedarf, um seine Machtstellung zu behaupten, und seine innere Wohlfahrt zu sichern. Namentlich erschien es unerläßlich, die Ausgaben für Heer und Flotte herabzusetzen und entsprechend den geänderten Einrichtungen im öffentlichen Leben der Gemeinden und Länder, die staatliche Verwaltung im ausgiebigen Maße zu vereinfachen, der Vielschreiberei ein Ziel zu setzen. Weiter wurde abgesehen von anderen Bedrängnissen, unter denen die österreichische Industrie zu leiden hatte, abgesehen von den Schwankungen der Valuten, abgesehen von einer etwaigen Vertheuerung des Capitals für Zwecke der Volkswirthschaft durch den Bedarf des öffentlichen Credits, auf die Unsicherheit der handelspolitischen Stellung Oesterreichs hingewiesen, in der Erwartung, daß die großen Nachtheile, welche durch die Erfolglosigkeit der Verhandlungen auf handelspolitischem Gebiete erwachsen sind und fernerhin drohen, mittels der in Aussicht gestellten Veränderungen der Zollgesetzgebung sich werden verringern lassen und es wurde insbesondere betont, daß eine kräftige Wahrung und Förderung den volkswirthschaftlichen Interessen nur durch deren im Staatsorganismus bisher mangelnde einheitliche Leitung, somit nur durch Besetzung des Ministerpostens für Handel und Volkswirthschaft zu Theil werden könne. Dieses war die Summe der Beschwerden, der Wünsche und Forderungen des Abgeordnetenhauses in der Adresse an Se. Majestät vom 6. December 1864.

Welchen Resultaten begegnen wir heute? Unter den Aufgaben, die der kaiserlichen Regierung zur Entwickelung aller Staatskräfte, insbesondere aber zur Erhöhung und Festigung der inneren Wohlfahrt zugefallen, hat dieselbe gleich bei dem Regierungsantritte der Herstellung einer dauernden Ordnung des Staatshaushaltes eine hohe Bedeutung zuerkannt und betont, durch gewissenhafte Sparsamkeit und Haushalten in jedem Gebiete der ökonomischen Verwaltung des Staates die Bahnen ebnen helfen zu wollen, auf denen zur definitiven Gestaltung dieser Verhältnisse geschritten werden soll. Entscheidende Schritte sind in dieser Richtung erfolgt. Auf a. h. Anordnung wurde eine eigene Budgetcommission gebildet, um bezüglich aller Diensteszweige die Berathungen zur Erzielung möglichst weit reichender Ersparnisse zu pflegen und allen Ernstes anzustreben, daß das Armeeerforderniß auf die Normalgränze von 80 Mill. Gulden herabgemindert werde; neben dem aber war die Regierung ernstlich bemüht, mit den von dem Abgeordnetenhause votirten Summen für 1865 auszukommen und womögliche Ersparungen einzuleiten, damit das Finanzgesetz thatsächlich, wie dies einer constitutionellen Regierung ziemt, zur vollen Durchführung gelange. Als die Hauptursache der Staatsschuldenvermehrung war, und nicht mit Unrecht, die staatliche Verwaltung angegeben. Dem entspricht nun die Herabminderung der Kosten für die Civil- und Militär-Verwaltung, die Vereinfachung und Verbesserung der staatlichen Verwaltung in allen Zweigen, die sich die heutige Regierung zum Ziele und zur Aufgabe gestellt hat, in allen ihren Manifestationen und Rundschreiben an die Länderchefs betonend und anerkennend, daß das absolute Verwaltungssystem mit dem constitutionellen Principe zu versöhnen sei und neue constitutionelle Einrichtungen eingeführt werden müssen, umsomehr, als die gewährleistete Autonomie der Länder und Gemeinden durch centralistische und absolute Verwaltungsnormen vielfach in ihrer Selbstthätigkeit verkürzt wird; daß der veraltete Verwaltungsapparat nicht nur viel zu kostspielig, sondern auch drückend und beengend ist, daß die unendliche Controle, Vielschreiberei und Verzögerung aller Angelegenheiten schwer auf Allen lastet, die bei den Behörden Schutz und Hilfe suchen und daß somit die Regierung einen Verwaltungsorganismus finden und schaffen müsse, der unseren Finanzverhältnissen angemessen ist, der durch Einfachheit rasch und kräftig wirkt, der der constitutionellen Freiheit entspricht und die Autonomie der Länder und Gemeinden nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern die Selbstthätigkeit aller Staatsmitglieder für das Wohl und die Macht des Staates ermuntert und kräftigt. Indem sich nun die Regierung die Schaffung eines billigen und einfachen Verwaltungsorganismus zur Aufgabe gestellt hat, bezeugt sie eines Theils, daß sie von einem recht constitutionellen Geiste getragen ist, anderentheils, daß sie dadurch nicht allein die Finanzfrage zu lösen, sondern auch die Verfassungsfrage wesentlich zu fördern erachtet. Was nun die Wünsche und Forderungen der Adresse vom 6. December 1864 auf dem handelspolitischen Gebiete betrifft, so glauben wir in den bereits vollzogenen und dem baldigst zu gewärtigenden Abschlusse des österreichisch-englischen und österreichisch-französischen Handelsvertrages, in der minder schroffen und provocirenden Haltung Italiens eine freundliche Wendung erblicken zu können; die freundlichste jedoch in der Organisirung und Beschaffung eines Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft, darin, daß ein Mann von Talent, Energie und Erfahrung berufen wurde, für unsern Wohlstand vorsorgende Maßnahmen und jene fruchtbaren Reformen zu treffen, deren Vorboten bereits im ganzen Reiche heute freundlichst begrüßt werden. Wir ersehen hieraus, welche Wandlung und zwar eine Wandlung zum Bessern sich sowohl auf dem staatsrechtlichen als auf dem materiellen Gebiete vollzogen; nur Eines ist stetig geblieben — nämlich die Opposition. Diese bekämpfte die heutige Regierung, wie sie die frühere bekämpfte; und die heutige Regierung Oesterreichs, wenn sie bei ihren besten Intentionen dennoch oft genug hart angegriffen wird, theilt hierin nur das Los mit allen Regierungen in allen Theilen der Welt, wo verfassungsmäßige Zustände sich befinden.

Krakau, 30. December.

Ueber die Inhibirung der vom Verwaltungsrathe der Credit-Anstalt beschlossenen Dividendenabschlagszahlung schreibt die „Gen.-Corr.":

Seit einiger Zeit circuliren über die österreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe beunruhigende Gerüchte, welche in dem fortwährenden Rückgange des börsenmäßigen Werthes der Creditactien ihren Ausdruck fanden und von der Speculation in einem für die Verwaltung der Anstalt höchst ungünstigen Sinne ausgebeutet worden sind.

Bei der Bedeutung, welche die Creditanstalt als Handelsunternehmung für das österreichische Verkehrsleben behauptet, und bei dem Range, den ihre Actien als erstes Speculationspapier auf dem Geldmarkte einnehmen, hielt es die kaiserliche Regierung für angezeigt, diesen nachtheiligen Gerüchten auf den Grund zu sehen und anläßlich der Zusammenstellung der Jahresergebnisse der Anstalt das staatliche Aufsichtsrecht in vollem Maße zu handhaben.

Es hat sich nun hiebei herausgestellt, daß die Credit-Anstalt, ungeachtet bedeutender durch die allgemeinen Curs-Verhältnisse bedingter Werthabschreibungen von ihrem Effectenbesitze, ungeachtet eines großen Verlustes bei einem einzelnen von ihr unternommenen Geschäfte und ungeachtet der allgemeinen Verkehrsstagnation, dennoch ein Jahres-Ergebniß aufzuweisen hat, welches schon jetzt mit Bestimmtheit voraussehen läßt, daß den Actionären am 22. Jänner k. J. die gewöhnliche 5perc. Dividenden-Abschlagszahlung à 10 fl. per Actie geleistet werden könnte, wenn bei Berechnung des Werthes der gesellschaftlichen Activa für die Bilanz des Jahres 1865 die bisherigen Grundsätze maßgebend bleiben sollten. Allein vom Standpunct der Staats-Aufsicht haben sich gewichtige Bedenken gegen eine solche Berechnungsweise erhoben, weil durch dieselbe eine Bilanz aufgestellt wird, welche den Vorschriften des Handelsgesetzbuches nicht entspricht, und es fehlt diese Uebereinstimmung bei der Taxirung des Werthes der im Besitze der Anstalt befindlichen Theißbahnactien im Nominalbetrag von nahezu 10 Millionen Gulden und bei der Bestimmung des Werthes der im Eigenthume der Anstalt befindlichen Wiener-Neustädter Maschinenfabrik und des in Wien gelegenen, der Anstalt gehörigen Hauses.

Nachdem der Unterschied in den Werthbestimmungen, je nachdem die genannten Objecte nach ihrem bisherigen Bücherwerthe oder nach dem effectiven Werthe angesetzt werden, mehrere Millionen Gulden beträgt, die in Gemäß-

heit der Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorwegs abgeschrieben werden sollten, bevor zu der Vertheilung eines Gewinnes geschritten werden kann, hat sich die Staatsverwaltung veranlaßt gesehen, durch den l. f. Commissär an den Verwaltungsrath der Creditanstalt die ernste Aufforderung zu richten, daß er der nächsten ordentlichen oder einer ad hoc einzuberufenden Generalversammlung die entsprechenden Anträge zur Abstellung dieser offenbaren Unregelmäßigkeiten vorlege und einstweilen von der von ihm beabsichtigten Dividenden-Abschlagszahlung bis zur Entscheidung der Generalversammlung Abstand nehme.

Indem die Staatsverwaltung von ihrem unbestreitbaren Rechte, auf Richtigstellung der gesellschaftlichen Bilanz zu dringen, hiemit Gebrauch mache, will sie jeder von der Generalversammlung zu treffenden Maßregel, wodurch die gesetzlich gebotene Bilanzrectificirung mit dem unmittelbaren Interesse des auf einen Dividendenbezug zählenden Actien-Besitzers möglichst in Einklang gebracht werden würde, gerne die thunlichste Berücksichtigung angedeihen lassen.

Von verschiedenen Seiten ist auf Reformen hingewiesen worden, welche in Venetien bevorstehen sollen. Man schreibt nun der „Tagespost“ daß die bezügliche Action des Ministerium im nächsten Monate beginnen werde, und daß es sich zunächst um eine Reform der administrativen Behörden handelt, welche mit den bekannten Sparsamkeitstendenzen unserer Regierung zusammenhängt. Der Generalrath der Central-Congregation werde einberufen werden, um über die praktische Ausführung dieser Reformen zu berathen. Man beabsichtige eine Auflösung der Delegationen (Kreisbehörden), so daß nur die Districtscommissariate oder wie sie in Zukunft heißen sollen, Capitanati und die Statthalterei als politische Behörden erster und zweiter Instanz übrig bleiben und auch diese Commissariate sollen vermindert und zwar von 83 auf 45 gebracht werden.

In der schleswig-holsteinischen Frage ist ein Artikel der „Breslauer Zeitung“ bemerkenswerth. Dieses Blatt, das zu jenen gehört, die in erster Reihe die Annectirung predigen sieht jetzt Manches ein, was es früher nicht einsehen wollte und wovon man in Preußen überhaupt nicht gerne Notiz nahm. Während man früher in Berlin so that, als ob Oesterreich kein Hinderniß für Preußen sei und letzteres nur zu wollen brauche, um das Wiener Cabinet gefügig zu machen, constatirt jetzt selbst die „Breslauer Zeitung“ „daß Preußen nichts thun kann, wenn Oesterreich nicht will.“ Die „Breslauer Zeitung“ gesteht heute aber auch zu, daß Oesterreich mit der Einverleibung Holsteins in Preußen seine Stellung in Deutschland verlieren würde. Die Gasteiner Convention habe Preußen gehemmt; vorwärts kann es nicht, zurück will es nicht. Nur der Wille des schleswig-holsteinischen Volkes könnte Oesterreich aus Holstein bringen, aber Preußen habe es nicht verstanden, sich die Gunst der Bevölkerung in den Herzogthümern zu erwerben. „Europa steht auf der Seite Preußens, wenn es sich die Zustimmung der Schleswig-Holsteiner verschaffen kann.“ Dieses „wenn“ ist eben die Gränze aller preußischen Pläne und Wünsche.

Die intimen Beziehungen zwischen Petersburg und Berlin haben in jüngster Zeit einige Einbuße erfahren. Dieses Verhältniß, schreibt ein Petersburger Correspondent der „Presse“, wird zunächst auf die Politik des Fürsten Gortschakoff in der schleswig-holstein'schen Frage zurückgeführt, die den Planen des Berliner Cabinets nichtsweniger als günstig ist. Der Kaiser theilt die Ansichten des Staatskanzlers, und dieser hat unzweifelhaft dem preußischen Gesandten nicht verhehlt, daß Rußland unter keinen Umständen in eine Annexion der Herzogthümer willigen, ja daß es nöthigenfalls sich einer Coalition gegen Preußen anschließen würde, die mit allen Mitteln einer territorialen Gebiets-Erweiterung Preußens entgegenzutreten hätte. Seit der Rückkehr des Großfürsten Constantin vom Berliner Hoflager glaubt man hier zu wissen, daß König Wilhelm über die Intentionen des Czars vollständiger als je unterrichtet ist. Wie der Correspondent meldet, wäre Rußland gegen ein selbständiges Verfahren in den Elbe-Herzogthümern, selbst für den Fall, wenn es gelingen sollte, mit Oesterreich ein Abkommen zu treffen, das Preußens Stellung an der Nord- und Ostsee garantiren würde.

Die Zustimmung sämmtlicher Zollvereins-Regierungen zu dem italienischen Handelsvertrage, mit Ausnahme Hannovers, wird wie man der „K. Ztg.“ telegraphisch meldet, als gesichert angesehen. Baiern soll noch einige nicht sehr wesentliche Aufklärungen gewünscht haben, welche die Unterzeichnung nicht mehr lange verzögern werden.

In Brüssel ist vor einigen Tagen eine kleine Schrift: La mort du roi et l'annexion à la France par Oscar Lesiennes erschienen, welche deshalb besonders Aufmerksamkeit erregt, weil in derselben die Verzichtleistung auf die Neutralität Belgiens, wie sie völkerrechtlich bei Gründung des Staates festgestellt worden ist, dringend befürwortet wird, damit nicht Belgien als Narr in der Beobachtung von Verträgen figurire, welche von anderen Regierungen verletzt wurden. Eine Allianz zwischen Belgien und Frankreich soll im Norden, ein Bündniß zwischen Italien und Frankreich im Süden die Vormauer gegen das gefürchtete Deutschland bilden, Belgien dann aber durch die Rheinprovinzen vergrößert werden. Sonderbare Schwärmer!

Die „France“ bringt folgende merkwürdige Mittheilung: Das Antwerpener Journal meldet in seiner brüsseler Correspondenz, der Kaiser Napoleon habe an eines der angesehensten Mitglieder des belgischen Parlaments einen Brief grichtet, dessen wesentlicher Inhalt so laute: „Ich danke Ihnen, daß si auf der National-Tribüne den Gefühlen, die ich für Belgien hege, Ausdruck gaben. Belgien ist Frankreichs Schwester, mit der es durch so viele Interessen verknüpft ist. Ich wünsche von Herzen, daß sein so hohes Wohlergehen unter dieser neuen Regierung noch wachsen möge.

Das Florentiner Cabinet ist noch immer nicht gebildet, die Hauptschwierigkeit dabei ist, daß sich kein guter Finanzminister zu den schlechten Finanzen findet. Die „Opinione“ meldet dies mit einem Vorwurfe an die Adresse der Kammer. Sie sagt: „Das Land wird sich überzeugen, daß es viel leichter ist, eine Ministerkrise hervorzurufen, als sie wieder zu beheben. Wenn schon Lamarmora, dem Könige als derjenige bezeichnet, welcher in der gegenwärtigen Lage am ehesten im Stande wäre, ein Cabinet zu bilden, keines zusammenbringt, so mag man sich vorstellen, wie schwer Anderen dieses Unternehmen geworden wäre.“

Die „Italie“ vom 25. d. M. meldet, daß endlich die Ministerkrisis zu einem günstigen Resultat geführt habe. Der Eintritt der Herren Lanza, Chiaves, Saracco und Jacini scheine entschieden zu sein. Ueber die Ministerien des Krieges, der Marine und des öffentlichen Unterrichts sei indessen noch nichts entschieden und unwiderruflich designirt. Man erwartete auf Sonntag Abends eine Lösung dieser Frage zu haben. Dagegen hat das Ministerium des königlich savoyischen Hauses zu existiren aufgehört, und ist mit dem letzten Portefeuille-Träger, dem jüngst verstorbenen Conte Nigra, zu Grabe getragen worden. Nach seinem Tode war es Herrn Vegezzi angeboten worden; er lehnte es ab, und nun ist es aufgelöst und sein Geschäftsbereich den anderen Ministerien zugewiesen worden.

Der Herzog von Modena hat gegen das Urtheil des Appelhofes von Modena in seinem Processe mit dem Prinzen Crouy-Chanel Cassation eingelegt. Die Folgerung, daß er thatsächlich die neue Ordnung der Dinge in Italien dadurch anerkannt habe, geht wohl zu weit. Uebrigens wird es an der gebührenden Verwahrung nicht gefehlt haben.

Mehrere Wiener Blätter brachten die Meldung, daß zwischen den drei Schutzmächten Griechenlands ein Uebereinkommen zur Herstellung der Ordnung im Königreiche abgeschlossen worden sei: Zwei englische Kriegsschiffe würden sich vor Nauplia und Syra legen, zwei russische und zwei französische Fregatten würden in den Pyräus einlaufen. Diese Meldung klingt einem Wiener officiösen Correspondenten der „Prag. Ztg.“ sehr unwahrscheinlich, weil, wenn ein solches Uebereinkommen wirklich existirte ohne Zweifel von irgend einer Seite her Mittheilung darüber nach Wien gelangt sein würde, und weil im Auswärtigen Amte bis jetzt nicht einmal eine Andeutung vorliege, daß Maßregeln der gedachten Art in Aussicht genommen, geschweige denn schon in der Ausführung begriffen oder überhaupt vollzogen wären. Die Bemerkungen des Correspondenten sind gegründet, wie jedoch die „Glocke“ meldet, ist die vermißte amtliche Anzeige von London bereits in Wien eingetroffen.

Nach Berichten aus Paris hat die Milde, welche die Pforte gegen den Fürsten Cusa trotz seiner Beantwortung des bekannten Veziralschreibens walten läßt, eigenthümliche Gründe. Nach diesen Berichten trug sich die Pforte mit großen Plänen; sie beabsichtigte nichts geringeres, als, falls eine vor die Unterzeichner des Pariser Friedens gebrachte förmliche Klage gegen den unbotmäßigen Vasallen in den Donaufürstenthümern keinen Erfolg haben würde, sofort zur Selbsthilfe zu schreiten und zwar Omer Pascha mit einem Armeecorps in Rumänien einrücken zu lassen. Allein das Tuilerien-Cabinet, nachdem einige Vorstellungen des Herrn v. Moustier in Constantinopel und den Herrn Drouyn de Lhuys bei dem türkischen Botschafter nichts gefruchtet haben, wandte schließlich ein sehr einfaches Mittel an, um alle diese hochfliegenden Projecte zu vernichten. Es erklärte nämlich kategorisch, falls die türkische Regierung sich nicht verpflichte, die Angelegenheiten des Fürsten Cusa auf sich beruhen zu lassen, das Auflegen des neuen Anlehens, welches die Pforte beabsichtigt, in Paris nicht zu gestatten und allen türkischen Creditoperationen fortan mit großer Entschiedenheit entgegentreten zu wollen. Diese Drohung erfüllte vollständig ihren Zweck. Die Pforte hat sich wenigstens vorläufig und sehr mißgestimmt beruhigt.

Der „D. A. Z.“ wird aus Berlin geschrieben: „Man hat die Ueberzeugung, daß Fürst Cusa sich nicht halten kann, auch dann nicht, wenn ihm ein Staatsstreich für kurze Zeit gelänge, und es kann als Thatsache bezeichnet werden, daß sehr ernste Verhandlungen über die betreffende Angelegenheit in diesem Augenblicke zwischen den europäischen Cabineten schweben. Für heute beschränken wir uns auf diese allgemeinen Andeutungen. Die weitere Entwicklung der Dinge kann plötzlich, über Nacht, kommen, und möglicherweise überraschende Dimensionen annehmen.“

Die „Köln. Z.“ erhält aus Newyork ein Telegr. vom 16. d., meldend, daß ein Unions-Gesandter dem Präsidenten Juarez einen Handelsvertrag mit besonderen Vergünstigungen für Unionserzeugnisse anbieten werde, wogegen die Union ihm zu seiner Disposition 20 Millionen Dollars stelle. Hier ist wirklich von einem Anerbieten die Rede, das allerdings eine eclatante moralische und materielle Unterstützung der republicanischen Partei Mexico's wäre und keinen Zweifel übrig ließe, daß die mexicanische Frage im Sinne des republicanischen Princips bereits so gut wie entschieden ist. Vorläufig spricht nichts dafür, daß die Union eine so prononcirte Stellung gegen das junge Kaiserthum einzunehmen auch nur entschlossen sei. Auch widerspricht des diametral den seitherigen Nachrichten über die Entschlüsse des Kaisers L. Napoleon, wenn sich die „Presse“ aus Paris melden läßt, daß derselbe die Convention von Miramare für unausführbar erklärt und daß gleichzeitig mit Herrn Hidalgo ein Attaché des dortigen Ministeriums des Aeußern nach Mexico abgegangen, um den französischen Gesandten in der letzteren Stadt den Entwurf einer neuen Convention, betreffend die Räumung des Kaiserstaates seitens der Franzosen, zu überbringen. Wir haben hier unverkennbar mit einer tendenziösen Nachricht zu thun.

Die „France“ vom 28. d. dementirt die Nachricht, daß der französische Gesandte Montholon in der mexicanischen Frage neue Instructionen gefordert und erklärt habe, er werde abreisen, falls der Gesandte der Union bei Juarez beglaubigt werde.

Die Nachricht, das Madrider Cabinet habe den Vorschlag einer Vermittelung der beiden Westmächte in seinen Händeln mit Chili angenommen, ist nicht genau. Es hat ihn freilich nicht ohne Weiteres abgelehnt, wohl aber gewisse Vorbehalte gemacht, so daß in diesem Augenblicke Alles von den Erklärungen der Regierung von Chili abhängt. Diese müssen abgewartet werden.

Der Staatssecretär der Finanzen hat dem Congreß zu Washington angezeigt, daß in den Häfen der Vereinigten Staaten weder spanische noch chilenische Schiffe zugelassen werden, welche gecaperte Schiffe mit sich führen.

Landtagsverhandlungen.

Die dem oberösterreichischen Landtage gemachte Regierungsvorlage bezüglich der neuen Territorial-Eintheilung erfreute sich, wie aus dem bereits in Druck erschienenen Berichte des Verfassungsausschusses zu entnehmen, in der Versammlung keiner günstigen Aufnahme. Der Verfassungs-Ausschuß beantragt nämlich unter Hinweis darauf daß der Landtag zu jeder Aenderung der bestehenden Gesetze und zum Erlasse neuer gesetzlicher Bestimmungen ohne Zustimmung des hiezu verfassungsmäßig berufenen Reichsrathes seine Mitwirkung versagen muß, auf die bezügliche Regierungsvorlage in so lange nicht einzugehen, als bis sich die Regierung nicht veranlaßt sieht die sämmtlichen Angelegenheiten der Neugestaltung des Organismus der Behörden einer verfassungmäßigen und einheitlichen Behandlung zu unterziehen. Der Bericht ist auf die Tagesordnung der nächsten am 3. Jänner stattfindenden Landtagssitzung gesetzt.

Der Wahlkampf zwischen der deutschen und czechischen Partei in Proßnitz endete damit, daß die Wahlcommission nicht den deutschen, sondern den czechischen Candidaten, Herrn Chmelarz, als zum Landtagsabgeordneten dieses Wahlbezirkes gewählt proclamirte. Deutscherseits werden nun Proteste in Aussicht gestellt, welche vor den Landtag gebracht werden sollen, um die Verificirung der Wahl Chmelarz's zu hintertreiben. Der Candidat der deutschen Partei, Bürgermeister Zajiczek, erhielt 300, darunter 54 von Frauen persönlich abgegebene Stimmen; der slavische Candidat 280, darunter 18 Frauenstimmen. Die Wahlcommission zog aber die Frauenstimmen ab, und so resultirten für Zajiczek blos 246, für Chmelarz dagegen 262 Stimmen, weshalb letzterer die Majorität für sich hatte. Der Landtag wird nun zu entscheiden haben, ob die Frauenstimmen giltig sind oder nicht. Diese Frage hat ihre principielle Bedeutung. Die Wahlcommission zu Proßnitz hat sich, wie erwähnt, für die Ungiltigkeit der Frauenstimmen erklärt, u. zw. aus folgenden Erwägungen: Der § 16 der Landesordnung bestimmt, daß alle Wähler, mit Ausnahme jener aus der Curie des Großgrundbesitzes, persönlich ihr Wahlrecht ausüben müssen. Der § 13 der Landesordnung aber sagt, daß in den Städten Jene das Wahlrecht für den Landtag haben, welche nach dem Gemeindegesetze das Wahlrecht für die Gemeinderepräsentanz besitzen. § 4 des Gemeindegesetzes schließt aber die Frauen von der persönlichen Stimmenabgabe aus. Die Frauen können also gemäß dem Gemeindegesetze der Forderung der Landes-Ordnung auf persönliche Stimmenabgabe nicht nachkommen, und deshalb glaubte die Wahlcommission, sie von der Wahl für den Landtag gänzlich ausschließen zu sollen. So steht die Sache, und beide Parteien sehen mit Spannung dem Votum des Landtages entgegen. Wie der „Pr.“ aus Brünn geschrieben wird, ist die Majorität des Landesausschusses mit sich einig, die Anerkennung der in Proßnitz stattgefundenen Wahl des Staatsanwalts Chmelarz zu beantragen. Sie stützt sich formell darauf, daß nach dem Wortlaute und Geiste der Landeswahl-Ordnung Frauen kein Stimmrecht für Landtagswahlen zustehe. Ueber die Haltung des Landtags in dieser Angelegenheit ist man sehr gespannt, da die Entscheidung in der Hand der sechs Großgrundbesitzer liegt, die bald der Rechten, bald der Linken ihre Unterstützung leihen.

Die Aufforderung, sämmtliche böhmische Gemeinden Mährens mögen durch eine Deputation und eine gemeinschaftliche Adresse beim Throne selbst bezeugen, daß sie mit den Centralisten im Brünner Landtage nicht übereinstimmen, daß sie im Gegentheil die neue Regierung mit Freuden begrüßen und von ihr die Erfüllung der gerechten Wünsche des böhmisch-mährischen Volkes erwarten — fiel auf einen fruchtbaren Boden. Aus vielen Bezirken hat sich bereits eine großen Anzahl Wähler gemeldet, daß sie mit dem beantragten Votum übereinstimmen und eine große Anzahl Gemeinden hat bereits Abgeordnete zu dieser Massendeputation gewählt, die sich nach Wien begeben soll.

Der „Czas“ bespricht den Regierungsentwurf einer administrativen Theilung Galiziens und wünscht letztere verworfen zu sehen. Das offen ausgesprochene Regierungssystem sei decentralistisch. Die Theilung in zwei Verwaltungsdistricte widerstreite dem Organismus des Landes, scheine sogar gleichsam ein Erbe des vergangenen Systems. Der Entwurf und die in ihm enthaltene Theilung Galiziens sei administrativ, nicht politisch und es sei überflüssig, gegenüber dem Einen Landtage in Lemberg über dieselbe zu discutiren. Uebrigens schon die politische Situation Oesterreichs gegenüber Rußland schließe jeden Gedanken einer politischen Theilung aus. Der „Czas“ hofft, der Entwurf werde als nicht passend zu der neuen für Oesterreich so glanzvoll beginnenden Epoche verworfen und als den Bedürfnissen Galiziens schädlich, für die Monarchie gefährlich verurtheilt werden.

Die eingetroffenen telegraphischen Landtagsberichte lauten:

Lemberg, 28. Dec. (Nachtrag.) In der heutigen Landtagssitzung wird eine Zuschrift der Staathalterei verlesen, mittelst welcher anläßlich der Adresse des Landtages das Allerhöchste Wohlgefallen mitgetheilt wird. — Smarzewski, Mitglied des Landesausschusses, hat sein Mandat niedergelegt. — Folgende Interpellationen wurden eingebracht: Graf Golejewski an den Landmarschall, welche Schritte der Landesausschuß in der Nothstandangelegenheit gethan? Der Landmarschall erwidert, daß nur Vorbereitungsschritte geschehen konnten, weil die Sitzungsprotocolle erst heute verificirt, daher Schritte bei der Regierung jetzt erst möglich seien.

Czernowitz, 28. Dec. Baron Vasilko interpellirt, welche Vorkehrungen die Regierung gegen die zunehmende Unsicherheit der Straßen treffe? Ueber Antrag des Nothstandausschusses wird beschlossen, der Regierung und dem Bischofe den Dank für die bisher getroffenen Maßregeln auszusprechen und dringend zu ersuchen, wie bisher die Ueberschüsse des Religionsfonds allenfalls auch durch Verpfändung der diesem Fonds gehörigen Grundentlastungsobligationen zu verwenden. — Das Staatsministerium wird ersucht, die in der vorigen Session auf Aenderung des Heeresergänzungsgesetzes erlassene Adresse zu befürworten. Abg. Ferro begründet den Antrag auf Errichtung von Bezirksvertretungen und wird die Wahl eines Ausschusses für diesen Antrag vorgenommen. — Abg. Gruskul hat sein Mandat niedergelegt. — Nächste Sitzung 15. Jänner.

Klagenfurt, 28. Dec. Burger berichtet für den Landesausschuß, daß die Errichtung von Filialspitälern auf dem Flachlande wegen zu großer Kosten für jetzt nicht möglich sei. — Der Bericht des Landesausschusses über den Antrag Scheleßnig geht dahin, statt dieses Antrages folgenden anzunehmen: Es sei der Regierung das Materiale Scheleßnigs betreffs eines Handelsvertrags mit Italien zur geeigneten Benützung zu überlassen und dieselbe dringendst zu ersuchen, im Falle wegen Rücksichten auf die Integrität des Reiches kein Vertrag zu Stande käme, durch Vervollkommung der Verkehrsanstalten und Ausdehnung des Eisenbahnnetzes der kärntnerischen Eisenindustrie aufzuhelfen. Dieser Antrag wird, nachdem ein Vertagungsantrag Burgers abgelehnt wurde, angenommen. — Der Bericht des Landesausschusses über den für die Tracirungskosten der Rudolfsbahn bewilligten Vorschuß von 1000 fl. wird genehmigt und das Normale für die künftige Form der Präliminarienberathung und Abfassung beschlossen. Nächste Sitzung 30. December.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. December.

Das Befinden Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Theresia, Gemahlin Sr. k. Hoheit des Herzogs Philipp von Württemberg, ist, nach dem letzten Bulletin vom 29. d., in jeder Beziehung zufriedenstellend. Die durchlauchtigsten Kinder gedeihen sichtlich.

Graf Rothkirch ist gestern Morgens hier angekommen, um Sr. Majestät dem Kaiser die vom böhmischen Landtage beschlossene Adresse zu überreichen. Dieselbe ist kalligraphisch ausgeführt und ruht in einer eleganten rothsammtenen Envelopze. Graf Miko ist von Klausenburg hier eingetroffen.

Es wird beabsichtigt, zu Ehren Schuh's im großen Hofe des k. k. allgemeinen Krankenhauses ein Monument zu errichten.

Bekanntlich wird eine Deputation des ungarischen Reichstages die Glückwünsche des letzteren Ihrer Majestät der Kaiserin überbringen. Von den gleichen dynastischen Gefühlen beseelt, haben sich am 24. d. zu Agram die Mitglieder des croatischen Landtages versammelt, — und auf Anregung des Herrn Vicepräsidenten Suhaj Ihre Majestät die Kaiserin zu Ihrem Geburtstage im telegraphischen Wege beglückwünscht. Das bezügliche Telegramm lautet:

„Ihre k. k. Majestät der allergnädigsten Frau Elisabeth Kaiserin von Oesterreich 2c. 2c. 2c. in München!

Der Landtag des dreieinigen Königreiches Dalmatien, Croatien, Slavonien erlaubt sich im eigenen, so wie im Namen der von ihm repräsentirten Gesammtbevölkerung Eurer Majestät anläßlich allerhöchst Ihres heutigen Geburtsfestes die aufrichtigst ergebensten Glückwünsche ehrfurchtsvoll zu Füßen zu legen, dankerfüllten Herzens einmüthig ausrufend: Gott erhalte, schütze und segne Euer Majestät

Aus der am 24. d. ad hoc abgehaltenen außerordentlichen Landtagssitzung. Dr. Suhaj, Vicepräsident.“

Hierauf begaben sich alle in die Markuskirche wo die heilige Messe celebrirt wurde. Es erfolgte folgende allerhöchste Antwort:

„Herrn Dr. Mirko Suhaj, Landtags-Vicepräsidenten zu Agram: Auf allerhöchsten Befehl ersuche ich Sie, dem Landtage des dreieinigen Königreiches für die ausgesprochenen Wünsche im Namen Ihrer Majestät zu danken. — General Königsegg, Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin.“

Auch der Agramer Stadtmagistrat sendete an Ihre Majestät ein Beglückwünschungstelegramm ab, worauf eine ähnliche dankende Antwort erfolgte.

„Pesti Hirnök“ brachte am 24. Dec., dem Allerhöchsten Geburtsfeste Ihrer Majestät der Kaiserin ei-

nen warm geschriebenen Artikel und hob darin zwei Puncte hervor, welche die dynastischen Gesinnungen der ungarischen Nation Ihrer Majestät gegenüber noch steigern; erstens: daß vor eilf Jahren, am Hochzeits-Tage des allerh. Paares vielen Ungarn Amnestie ertheilt wurde; zweitens die Vorliebe, mit welcher die allerdurchlauchtigste Frau sich die Erlernung der ungarischen Sprache zum Ziele gesetzt — in einer Zeit, wo das gewöhnliche Auge am düstern Himmel Ungarns noch keinen Hoffnungsschimmer wahrnahm. Es sei mehr als dunkle Ahnung gewesen, welche das Herz der Königin hiebei leitete. Die königliche Frau und die Mutter der Thronerben erkannte die Solidarität der heiligen Bande, welche die Interessen der ungarischen Nation und des königlichen Thrones miteinander verbinden und das zarte Herz sah auf der Höhe [illegible]rones mit Seherkraft das Herannahen der Zeit, [illegible] zwischen dem Thron und den Völkern errichteten Scheidemauern zusammenstürzen würden. Und was das zarte Frauen- und Mutterherz ahnte und gewiß auch wünschte, das ist früher in Erfüllung gegangen, als die alltägliche politische Routine berechnet hat. Der Artikel schließt mit dem Ausdruck der Sehnsucht der Nation, die Königin von Angesicht zu Angesicht sehen zu können und mit dem Ruf: Es lebe die Königin! es leben deren Kinder!

Von einer Dame in Pest wurde die Idee in Anregung gebracht, am Tage nach der Ankunft Ihrer Majestät der Kaiserin in Pest derselben einen „Damenfackelzug" zu bringen. Die Idee findet, wie der „Pester Zwischenact" meldet, Anklang und wird aller Wahrscheinlichkeit nach zur Ausführung kommen.

Pest und Preßburg streiten um die Ehre der Krönung. Wie es scheint, soll Pest den Sieg davontragen. Wie die „Hungaria" erfährt, soll die Krönung auf Allerhöchsten Wunsch in Mitte der Generalwiese, wo ein Krönungshügel aufgeworfen werden wird, celebrirt werden. Das gedachte Organ spricht dazu die Hoffnung aus: „Es werden die Ungarn zu diesem Hügel die Erde mit den Händen zusammentragen, um der Nachwelt ein bleibendes Denkmal der Erinnerung an diesen feierlichen Tag zurückzulassen."

Nach ausführlichen Briefen aus Pest, sind die im Prozeß Almasy verurtheilten Personen am Weihnachtsabende aus den Kasematen befreit worden, und von denselben Szelestey, Lepak und Plachy in Theresienstadt, dagegen Beniczyka, Nedeczyky, Zambelly, Clementis, Kaspar in Josephstadt internirt worden. Der vorläufige Gnadenact besteht in der Umwandlung der schweren Kerkerstrafe in Internirung.

Die Zusammensetzung des Oberhauses ist gegenwärtig, nach einer Mittheilung des „Hirnök", folgende: Das Oberhaus zählt in seiner Mitte vier Erzherzoge (die Erzherzoge Albrecht, Joseph, Stephan und Franz, Herzog von Modena), 27 römisch- und griechisch-katholische Diöcesan-Erzbischöfe, 20 Titular-Bischöfe, 2 Prälaten, 10 Erzbischöfe und Bischöfe griechisch-orientalischen Ritus, 11 Reichsbannerherren, 37 Obergespäne, 430 Grafen und 188 Barone, zusammen 729 Mitglieder. 8 Titular-Bischöfe, 2 Bischöfe orientalischen Ritus, 2 Reichsbarone und 1 Ober-Gespan haben ihr Ausbleiben entschuldigt. Den (reichs-)fürstlichen Titel führen 21 Mitglieder, von denen 15 ihr Ausbleiben gleichfalls entschuldigt haben.

Deutschland.

Wie die „Kieler Ztg." meldet, hat die Landesregierung in diesen Tagen eine Commission, bestehend aus den Herren Prof. Ravit, Prof. Dr. Seelig, Banquier Dr. Ahlmann und Obergerichtsadvocat Rendtdorff zur Begutachtung der Vorschläge wegen Regulirung der Münzverhältnisse des Landes ernannt; insbesondere, um sich darüber zu äußern, ob unter gegenwärtigen Verhältnissen eine gesetzliche Regulirung d r Münzverhältnisse wünschenswerth und nothwendig ist und eventuell, welche Bestimmungen zu diesem Zwecke zu treffen sein möchten.

Der „N. P. Z." wird aus Kiel, 27. Dec. geschrieben: „Nach den Berichten der Augustenburgischen Preßorgane konnte es den Anschein haben, als ob der Erbprinzessin von Augustenburg bei ihrer Uebersiedelung von Nienstetten nach Kiel hierorts ein officieller Empfang bereitet worden wäre. Aus zuverlässiger Quelle und als Augenzeuge können wir dahingegen ausdrücklich mittheilen, daß die Polizeibehörde außer dem obligaten Flaggenschmuck jede Demonstration verboten hatte. Der Bahnhof war von Polizisten gänzlich abgesperrt und der Polizeimeister dort persönlich anwesend. Der Kampfgenossenverein durfte weder mit dem Banner, noch geschlossen auf der Straße Aufstellung nehmen. Alle Aufzüge waren verboten und Nachtwächter durchzogen im Dunkelwerden die Straßen und inhibirten im Auftrage des Polizeimeisters die von „Unbeikommenden" den Einwohnern befohlene Illumination. Die Augustenburgische Partei bemüht sich jetzt, das Polizeiverbot als auf den Wunsch des Erbprinzen von Augustenburg erfolgt hinzustellen. Wahrlich ein nicht schlechter Witz!"

Am 24. December erschien in Stuttgart die letzte Nummer des „Morgenblattes", das nun mit dem 59. Jahr[illegible]ng zu erscheinen aufgehört hat, nachdem am 1. Jänner [illegible]07 Jean Paul die erste Nummer eröffnet hatte. Sein letzter Redacteur war bekanntlich der im Sommer d. J. [illegible]storbene Herrman Hauff.

[illegible] der „Weim. Zeitung" wird gemeldet, daß der [illegible]ohn von Schiller's Tochter Emilie, der Baron [illegible] Gleichen-Roßwurm, am 19. d. M. seine [illegible] Elisabeth Sophia Clara, mit welcher er sich im [illegible] vermält hatte, durch den Tod verloren, nach[illegible] zuvor der Urenkel Schiller's, ihr Sohn Adal[illegible]rden wor.

[illegible]aufe der neugebornen Prinzessin des Her[illegible] Carl Theodor in Baiern wurde am 26. d. in München von dem Herrn Abt Haneberg vollzogen. Mit der Königin von Sachsen, der hohen Taufpathin, waren die Königin Mutter, die königlichen Prinzen und die herzogliche Familie bei dem feierlichen Acte zugegen, ebenso der Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußern, Freiherr v. d. Pfordten, und der königlich sächsische Gesandte am königlich baierischen Hofe, Herr von Könneritz.

Die Einberufung des preußischen Landtags ist auf den 15. Jänner festgesetzt. Der Staatshaushalt pro 1866 und einige Gesetze von dringender und praktischer Bedeutung werden alsbald zur Vorlage gelangen. Der weitere Verlauf der Session, schreibt die ministerielle „Prov.-Coresp.", ist wesentlich durch die Haltung des Abgeordnetenhauses und die daraus sich ergebenden Aussichten auf den Erfolg der Berathung bedingt.

Die Mittheilung, der Oberpräsident Horn habe seine Entlassung erbeten, ist nach der „Provincial-Correspondenz" völlig grundlos.

Ueber den Brand des fürstlichen Schlosses in Putbus wird der „Neuen Preußischen Zeitung" vom 24. d. geschrieben: Gestern gegen 4 Uhr wurde unser Ort durch Feuerlärm in Schrecken gesetzt. In kurzer Zeit stand das mitten in dem Park so herrlich gelegene Schloß des Fürsten von Putbus in Flammen. Das Feuer war oben im Dache ausgekommen, so daß bei der geringen Tragkraft der Spritzen gar keine Möglichkeit vorhanden war, der Ausbreitung des furchtbaren Elements Herr zu werden. — Der eine Theil des prächtigen Schlosses, in welchem die Kirche war, wurde zuerst ein Raub der um sich greifenden Flammen. Es gewährte einen eigenthümlich schmerzlichen Anblick, die Capelle, welche die Gnade des Fürsten den Einwohnern von Putbus mit zur Benutzung überlassen hatte, so unmittelbar vor dem Weihnachtsfeste niederbrennen zu sehen. Se. Durchlaucht der Fürst entwickelte in Aufstellung der Löschapparate und Anordnung von Rettungsmaßregeln eine außerordentliche Thätigkeit; Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin saß tief betrübt vor dem Schlosse und war Zeugin von der verzehrenden Gewalt der lodernden Gluthen. Das fürstliche Schloß, dessen einer Theil schon Jahrhunderte alt ist, war von dem um Putbus hochverdienten verewigten Fürsten Malte erweitert und prächtig eingerichtet worden. Der jetzige Besitzer der Herrschaft Putbus hatte die äußerst confortable und geschmackvolle Einrichtung des Schlosses seiner Ahnen bedeutend erhöht, so daß der Schaden, welchen das Feuer angerichtet, außerordentlich hoch angeschlagen werden muß. Die Kostbarkeiten des Hauses Putbus sind gerettet, aber viele von den herrlichen Gemälden, welche das Schloß zierten, sind verbrannt oder beschädigt worden. Zum Glück ist die Kanzlei gerettet. Ein Theil der Bibliothek des Königlichen Pädagogiums — 10,000 Bände, welche der Gründer der Anstalt, der verewigte Fürst Malte, dem Pädagogium testamentarisch vermacht hatte — ist auch ein Opfer des Feuers geworden. Auch dieses Unglück, welches über das Fürstliche Schloß hereingebrochen, zeigte wieder recht deutlich, wie mangelhaft in kleineren Orten die Einrichtung der Lösch-Apparate ist und wie sehr die Behörden diesen Dingen Aufmerksamkeit zuzuwenden die ernste Verpflichtung haben. Die Kirche soll vorläufig in dem Hörsaale des Pädagogiums gehalten werden. — (Eine Extra-Beilage zum Rügeschen Kreisblatte sagt noch: Als gegen 8½ Uhr der Feuerruf ertönte, sah man das ganze Dach schon in Feuer. Mit großer Geschwindigkeit verbreitete es sich von der nördlichen Seite, wo es über der Capelle zuerst gesehen sein soll, über den ganzen, theils mit Schindeln, theils mit Blech gedeckten Dachstuhl, ergriff die prächtige Treppe und theilte sich den unteren Räumen mit. Bei dem Umfange, den das Feuer sogleich gewann, schien ein Löschen mit den vorhandenen Kräften ohne Erfolg. Man suchte zu retten so viel als möglich; aber bereits gegen 6 Uhr war das Leben der Rettenden bedroht. Wer die reichen Kunstschätze kennt, welche in dem Schlosse seit Jahren gesammelt waren, wird den unersetzlichen Verlust zu würdigen wissen, welchen das Feuer verursacht hat. Erst die Gewölbe, welche das untere Stockwerk decken, thun der Gewalt des entfesselten Elements Einhalt, über dessen Entstehen nichts bekannt geworden ist. Leider ist auch ein Menschenleben zu beklagen; ein Arbeiter aus einem benachbarten Dorfe versucht unvorsichtig noch spät einzudringen, wird aber verschüttet und nur als Leiche hervorgezogen; er ist Vater einer Familie von 6 Kindern.

Frankreich.

Paris, 27. Dec. Die gegen die „Independance" getroffene Maßregel erregt bei der gesammten Presse ein Aufsehen, welches beweist, daß kein französisches Blatt in der allgemeinen Gleichheit des Druckes eine Errungenschaft erblicken will. Vielmehr verlieren die Journale jetzt ein Argument, welches sie früher, wenn auch vergebens, der Regierung vorhalten konnten. Schon heißt es heute, auch das „Journal de Bruxelles" und die „Europe" sollten derselben Strenge verfallen. Vorläufig scheint man es also blos auf französisch geschriebene Blätter abgesehen zu haben. Viel besprochen wird es, daß von allen Blättern der Welt die „Times" das Privilegium besitzt, jeden Tag unangefochten nach Paris gelangen zu können. — Der Prinz Napoleon hat in den Tuilerien gewisse Kreise auf's Neue erzürnt. Vorgestern zu einem Diner zu Ehren des Königs von Portugal in den Tuilerien geladen, erschien er, der Divisions-General der französischen Armee ist, einfach im bürgerlichen Frack. Der Kaiser ließ ihm bedeuten, daß er so nicht bei Tafel erscheinen könne. Der P inz verschwand darauf und jedermann glaubte, er sei in's Palais Royal zurückgekehrt, um sich umzukleiden. Er kehrte jedoch nicht wieder und ließ das Diner im Stich. Man sagt, daß die Wiederübernahme der Präsidentschaft der Ausstellungs-Commission Seitens des Prinzen noch im weiten Felde sei. — Herr Drouyn de Lhuys hat vom Fürsten von Monaco das Großkreuz des Ordens Carl's des Heiligen erhalten. — General Pezet ist an Bord des Tampico in St. Nazaire eingetroffen. Auf Guadeloupe wühtet die Cholera noch immer.

Der König und die Königin von Portugal sind am 26. d. M. von Paris über Madrid nach Lissabon abgereist.

Schweiz.

Der „A. Z." schreibt man aus Bern: Seit dem Mai 1864 sollen 2294 polnische Flüchtlinge auf dem schweizerischen Gebiet Zuflucht gesucht haben. Nur die beiden Cantone Unterwalden und ob dem Walde wurden von den Emigranten nicht berührt. In den übrigen Cantonen wurden theils von diesen, theils von der Bundesbehörde 1598 Flüchtlinge unterstützt. Vierundzwanzig altersschwache, verwundete oder kranke Emigranten werden jetzt noch in den einzelnen Cantonen verpflegt. Die Gesammtausgabe der Schweiz an Unterstützungen für die polnischen Flüchtlinge beträgt 191,824 Franken. Nach Amerika sind nur 7 Flüchtlinge übergesiedelt, ungleich mehr dagegen nach der Türkei und den Donaufürstenthümern, woselbst die durch Unterstützungsgesuche arg belästigte Pforte den von Allem entblößten Ankömmlingen neuerdings sogar die Aufnahme verweigert haben soll.

Spanien.

Eine Correspondenz aus Madrid berichtet, daß nächstens das Budget eingebracht werden wird, und daß jeder Minister die Ausgaben seines Departements beschränkt hat. In diesen Reductionen figurirt das Kriegsbudget mit einer Verminderung von 10,000 Mann.

Großbritannien.

Die Anti-Sclaverei-Gesellschaft hat einen Ausschuß ernannt, der eine eingehende parlamentarische Untersuchung über die Zustände und jüngsten Vorgänge in Jamaica veranlassen und überwachen und den mißhandelten Jamaicauern competenten Rechtsbeistand verschaffen soll. Der Ausschuß, dem auch John Bright, Stuart Mill und Ch. Barton angehören, wird dafür sorgen, daß die königliche Untersuchungscommission nicht auf halbem Wege stehen bleibe.

Rußland.

Wir lesen im „Krzyż": „Es ist nicht wahr, was einige Landesblätter berichteten, daß die russische Regierung in Miechow die an der Miechower Pfarrkirche gelegene Capelle zum Grabe Christi in eine orthodoxe Kirche (cerkiew) umgestaltet hat. Die Russen halten ihren eigenen Gottesdienst in der eigens hiezu errichteten Capelle in der Miechower Caserne. Demnach ist auch irrig, daß der dortige Pfarrer Hochw. Rakowski und das Kielcer Capitel irgend welche Unannehmlichkeiten aus diesem Anlaß gehabt haben: der erste von Seiten des Capitels und dieses von Seiten der Regierung. Die Nachricht darüber stammt aus dem Miechower Pfarramte."

Wie der „Dzien. Warsz." berichtet, wurde am 21. d. das nicht etatmäßige Reformaten-Kloster in Węgrow (Gouvernement Lublin, Kreis Siedlec), in welchem bloß sechs Mönche waren, aufgehoben. Es wurden Schritte gethan, daß in der Kirche dieses Klosters die Abhaltung des Gottesdienstes erhalten werde, zu welchem Zwecke ein Geistlicher dort belassen wurde. Den übrigen Ordensgeistlichen wurde das etatsmäßige Reformatenkloster in Pilica als Aufenthaltsort angewiesen, wohin sie mittelst Eisenbahn sich bereits begeben haben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 30. December.

μ Wie wir vernehmen, wird hier die Herausgabe eines neuen illustrirten Fachblattes beabsichtigt, welches den Titel: „Gazeta Przemysłowa" führen und ein Organ für Industrie, Gewerbe, Landwirthschaft und Handel sein soll. Da als Leiter dieses Unternehmens ein praktischer Techniker und ein Professor am technischen Institute hier genannt worden, so ist wohl der neuen Zeitschrift das günstigste Prognosticon zu stellen.

μ Dieser Tage erschien in der hiesigen Universitäts-Druckerei ein für die Geschichte von Westgalizien sehr wichtiges Werk „Sądeczyzna" przez S. Morawskiego (II. Theil) eine Sammlung von historischen Urkunden aus dem XIV. und XV. Jahrhunderte in trefflicher polnischer Uebersetz ng und praktischer Zusammenstellung, worin das ganze öffentliche und Privatleben der Karpathenländer und besonders der Gegenden von Neu- und Altsandec, Bardyjów 2c. getreu geschildert wird. Mit eisernem Fleiß copirte und übersetzte der Autor die Urkunden, welche er in mehreren Städte- und Privatarchiven mühsam zusammensuchte. Besonders interessant sind die Schilderungen der ungarischen, polnischen und böhmischen Kriegsanführer und ein ganz neues Licht wird auf die damaligen religiösen Secten die Colonien der böhmischen und mährischen Brüder und auf die sogenannte „straż czarna" geworfen.

* Bei der gestern abgehaltenen Wahl eines Landtagsabgeordneten für die Wahlbezirke Saybusch, Slemien und Milówka wurde Herr Anton Antałkiewicz, Pfarrer in Slemien beim ersten Wahlgange gewählt.

* Vor einigen Tagen wurde die Obligation mit 10 Coupons gefunden, welche, wie gemeldet, dem Domherrn Hochw. Grzybowski entwendet worden war. Der Finder hat sie dem „Czas" zufolge in der Polizei-Direction deponirt.

* Wie gemeldet, hatte der talentvolle Bildner Graf Irenäus Zułaski den ehrenvollen Auftrag erhalten, die Büste Ihrer Majestät der Kaiserin anzufertigen. Wie wir jetzt hören, ist nicht nur diese bereits in Stein vollendet, sondern auch das Brustbild Sr. Maj. des Kaisers aus der Hand desselben Künstlers hervorgegangen. Beide werden uns als höchst gelungen bezeichnet und sollen die Befriedigung des Allerhöchsten Kaiserpaares sich gewonnen haben.

* Das letzte Heft (XIII.) des rühmlich mehrerwähnten polnisch-lateinischen Lexicon vom Gymnasialdirector Hochw. Anton Bielikowicz, das erste der Art in größerem Maßstab und in der neueren polnischen Literatur, das sich des ungetheilten Beifalles und Lobes der Warschauer, hiesiger 2c. polnischer und auch deutscher (Augsb. Allg. Z. 2c.) zu erfreuen hatte, hat vor Kurzem die Presse der k. k. Universitäts-Druckerei verlassen. Zehn Hefte waren nur angekündigt, der geehrte Verfasser hat also, während es bei Pränumerationsanzeigen oft umgekehrt der Fall, mehr gegeben als versprochen. Die 2072 zweispaltigen Druckseiten (8°) in 13 Heften zu mindestens 10 Bogen des der größten Anerkennung und Empfehlung, so wie der größten Verbreitung unter die Schuljugend werthen Werkes sind das Resultat eines um so schätzenswertheren eisernen Fleißes, als sie, was in solchen Fällen nur selten, durch die Kräfte eines einzelnen Gelehrten erstanden.

α Ein schönes Beispiel der Nächstenliebe erzählt „Przegląd" von einem Lemberger Bürger, der jedes Jahr am Vorabend Christi Geburt arme Weise zu beschenken pflegt. Heuer ließ dieser Philantrop 12 Waisenkinder (6 Knaben und 6 Mädchen) zu sich bringen, speiste sie an seiner Tafel, gab ihnen entsprechende Kleider und händigte schließlich jedem von ihnen 10 fl. ö. W. ein.

* In Drohobycz hat die Gymnasial-Jugend dem Gymnasial-Director Herrn Krystyniacki, welcher behufs des Antrittes einer Urlaubsreise Abschied genommen, am 22. d. einen Fackelzug mit Musik und Gesang veranstaltet.

α Aehnlich wie in Krakau begab sich auch in Lemberg die ganze polnische dramatische Gesellschaft am Namenstage (24. d.) des Theaterdirectors Herrn Adam Miłaszewski, um ihm Glückwünsche darzubringen. Der Regisseur Herr Królikowski (früher in Krakau) hielt eine Rede in gebundener Sprache und überreichte dem Director im Namen der ganzen Gesellschaft einen kostbaren Ring mit einer passenden Aufschrift, als Zeichen des engen Verbandes der dramatischen Künstler mit ihrem Leiter.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Von Paris aus wird gegenwärtig die Errichtung eines internationalen Eisenbahn-Syndikats in Anregung gebracht. Das Syndikat soll die Tarife, welche gegenwärtig auf den verschiedenen Linien in Kraft sind, ins Gleichgewicht zu bringen suchen, um auf diese Weise, so weit irgend möglich, im Interresse des Handels eine Uniformität dieser Tarifbestimmungen zu erreichen. Es soll ferner eine größere Uebereinstimmung hinsichtlich des Reglements für den inneren Dienst anstreben und die bei den verschiedenen Gesellschaften geltenden Gebräuche und Modalitäten einander näher bringen. In gleicher Weise sollen die Abgangs- und Ankunfts-Stunden der correspondirenden Züge in Uebereinstimmung gebracht, kurz alle Hindernisse bei Seite geschafft werden, welche sich auf den verschiedenen Bahnen der größtmöglichen Erleichterung und Schnelligkeit der Verbindung verschiedener Länder unter einander noch entgegensetzen.

— Die Turnau-Kraluper Bahn zahlt am 2. Jänner den halbjährigen Zinsencoupon mit 5 fl. pr. Actie.

Wien, 29. December, Nachm. 2 Uhr [Czas.] Met. 62.—. — Nat.-Anl. 65.35. — 1860er Lose 83.10. — Bankactien 752.—. Crdit-Actien 148.50. — Silber 103.70. — London 103.90. — Ducat 4.98.

Paris, 29. December, Mittags. 3% Rente 68.10. Neues österreich. Anlehen 346.25.

Paris, 28. December. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.10. — 4½perc. Rente 98.—. — Staatsbahn 433. — Credit-Mobilier 825. — Lombard 436. — Oester. 1860er Lose 1000. — Piemont. Rente 65.45. — Consols 87⅞ gemeldet. — Oesterr. Anleihe 346.25 comptant, 345 auf Zeit.

Der Wochenausweis der französischen Bank: Vermehrt haben sich: das Portefeuille um 31½, die Billets um 20¼, der Tresor um 19¼ Mill. Frs. Vermindert: der Metallvorrath um 4$\frac{3}{10}$, die Privatrechnungen um 5⅞ Mill. Frs.

London, 28. December. Die Bank hat den Discont von 6 auf 7 pCt. erhöht.

Krakauer Cours am 29. Dec. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 496 verl., 486 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 137 verl., 134 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 157½ verl., 154½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 97 verl., 96 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 105½ verl., 104½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.01 verl. 4.91 bez. — Napoleondors fl. 8.48 verl., fl. 8.33 bez. — Russische Imperials fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.25 verl. 68.25 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.50 verl., 71.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.— bez. 68.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 185.— verl., 182.— bez.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" wird aus Lemberg 29. d. Nachm. telegr. gemeldet: Auf den Antrag des Abg. Krzeczunowicz beschloß das Haus eine Specialcommission aus 9 Mitgliedern für die Catastral-Angelegenheiten zu wählen. Die Anträge der Commission in der Credit-Angelegenheit wurden auf den Antrag des Abg. Zyblikiewicz der Commission zurückgestellt, welche durch vier Mitglieder verstärkt worden. Morgen Sitzung.

Wien, 29. Dec. Die vom Landtage für das Königreich Böhmen votirte Dankadresse, schreibt die „G.-C.", wurde von dem hier anwesenden Herrn Oberstlandmarschall Grafen Rothkirch Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz überreicht, und von Allerhöchstdemselben mit Wohlgefallen allergnädigst entgegengenommen. — Se. Majestät der Kaiser sollen bei diesem Anlasse auch die Frage der eventuellen Krönung als König von Böhmen berührt, und diese Krönung auch allergnädigst in Aussicht gestellt haben.

Die während der letzten Tage durch die Tagespresse in Umlauf gesetzten Gerüchte von dem nahen Abschlusse eines Handelsvertrages zwischen Oesterreich und der hohen Pforte entbehren nach der „G.-C." jeder Begründung.

Pest, 29. December. „Magyar Vilag" schreibt: Das allgemeine Vertrauen und die unerläßliche Nothwendigkeit des Ausgleiches werden diesen herbeiführen, obschon Regierung und Parteien kein formulirtes Ausgleichsprogramm haben. Der Verfasser des Artikels gesteht indeß, in die Absichten der Regierung nicht eingeweiht zu sein.

„Hirnök" sagt: Se. Majestät werde keine andere Form der siebenbürgischen Union gewähren, als eine solche, welche Siebenbürgen, bei Gemeinsamkeit der Gesetzgebung und der höchsten Verwaltung, eine seine provinciellen und Nationalitäts-Interessen befriedigende Autonomie sichert.

„Naplo", die Union Dalmatiens besprechend, plaidirt für Autonomie, politische und commercielle Freiheit der Küstenstädte.

Prag, 29. December. Der Ministerpräsident Graf Belcredi ist von den Stadtgemeinden Przibram und Kolin zum Ehrenbürger erwählt worden.

Bei der Landtagswahl für Königinhof-Jaromer wurde der Obmann der Jaromerer Bezirksvertretung Nahlowsky zum Abgeordneten gewählt.

Paris, 28. Dec. Senator Larochejacquelin ist gestorben. Herr von Schwarz reist dieser Tage nach Wien, um die bereits zum Abschlusse gelangten Präliminar-Bestimmungen des Handelsvertrages zu überbringen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Des h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Dinstag.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1314. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: „Der deutsche Eidgenosse, Nr. V. 15. November 1865, London und Hamburg, London, Trübner u. Comp. 60, Paternoster-Row. 1865," den Thatbestand der Verbrechen des Hochverrathes und der Störung der öffentlichen Ruhe, strafbar nach den §§ 58 lit. b, c, und 65 lit. a. St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 20. Dezember 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident,
Boschan m. p.
Der k. k. Rathssecretär,
Thallinger m. p.

Z. 3386. **Kundmachung.** (1305. 3)

Das k. k. Statthalterei-Präsidium in Lemberg hat mit dem Erlasse vom 13. Dezember 1865 Z. 12346 auf Grund des § 11 der Einführungsvorschrift zum Handelsgesetze vom 17. Dezember 1862 (R. G. B. Nr. 1) für den Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Sprengel die „Krakauer Zeitung" und den in Wien erscheinenden „österr. Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe" als diejenigen Zeitschriften zu bezeichnen befunden, in welchen die in den Artikeln 12 und 13 des erwähnten Gesetzes aufgeführten Kundmachungen im Laufe des Jahres 1866 zu veröffentlichen sein werden.

Was nach § 11 des Einführungsgesetzes hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 18. Dezember 1865.

Obwieszczenie.

C. k Prezydyum Namiestnictwa we Lwowie w zastósowaniu się do § 11 ustawy wydanéj w przedmiocie zaprowadzenia kodeksu handlowego z dnia 17 grudnia 1862 nr. 1, D. U. P. rozporządzeniem z dnia 13 grudnia 1865 do l. 12346 przeznaczyło dla obrębu c. k. Sądu krajowego wyższego Krakowskiego pisma publiczne, w których zamieszczane być mają ogłoszenia w ciągu roku 1866 w artykule 12 i 13 rzeczonego kodeksu wzmiankowane, a mianowicie „Krakauer Zeitung" i „Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe", z których pierwsze w Krakowie, drugie zaś w Wiedniu wychodzi.

Co się niniejszém w ślad § 11 ustawy wprowadzonéj do powszechnéj wiadomości podaje.

Z Prezydyum c. k. Sądu wyższego krajowego.

Kraków, 18 grudnia 1865.

L. 23673. **Edykt.** (1284. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie jako Sąd wekslowy niniejszém wiadomo czyni p. T. (Tobiaszowi) Mandelbaumowi z miejsca pobytu niewiadomemu, iż przeciw niemu pod dniem 14 grudnia 1865 l. 23673 p. Michał Eibenschütz o zapłacenie sumy wekslowéj 520 złr. w. a. z przyn. pozew wytoczył, w załatwieniu którego dłużnikowi wekslowemu p. T. (Tobiaszowi) Mandelbaumowi do rąk ustanowionego dlań kuratora w osobie p. adw. Dra. Koczyńskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Machalskiego polecono, aby na zasadzie wekslu z dnia 2 sierpnia 1865 za trzy miesiące od daty płatnego, należytość wekslową w kwocie 520 złr. w. a. z procentem 6% od dnia 3 listopada 1865 i kosztami w kwocie 8 złr. 91 kr. w, a. przyznanemi p. Michałowi Eibenschützowi w trzech dniach pod surowością egzekucyi wekslowéj zapłacił, lub w tym samym terminie zarzuty do Sądu wniósł.

Poleca się zatém pozwanemu, aby w czasie wyż zakreślonym albo sam stanął, albo ustanowionemu dla siebie kuratorowi potrzebne środki do obrony udzielił, albo sobie innego obrońcę obrał i o tém Sądowi tutejszemu doniósł, w przeciwnym bowiem razie skutki z zaniedbania wyniknąć mogące sam sobie przypisać będzie musiał.

Kraków, dnia 15 grudnia 1865.

Z. 599. **Kundmachung.** (1303. 2-3)

Für das k. k. prov. Berg- und Hüttenamt Swoszowice sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung am 11. Jänner 1866 eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird, und zwar:

4.000 Maß doppelt raffinirtes Ripsöhl,
500 Klafter Jaworznoer Steinkohlen à 80" lang, 80" breit, 43" hoch (beziehungsweise nur der Transport derselben von der Grube bis zum Abladeufer in Podgórze, und von da nach Swoszowice),
180.000 Stück Reifennägel à $1^{3}/_{4}$" lang,
100 Stück kieferne Baustämme M. M. à 7° lang, am dünnen Ende 8" stark,
150 Stück kieferne Baustämme Kl. M. à 7° lang, am dünnen Ende 6" stark,
200 Stück kieferne Sparrenhölzer à 7° lang, am dünnen Ende 5" stark,
200 Stück kieferne Sparrenhölzer à 6° lang, am dünnen Ende 5" stark,
150 Stück tannene Baustämme K. M. à 6° lang, am dünen Ende 7" stark,
250 Stück tannene Sparrenhölzer à 6° lang, am dünnen Ende 5" stark,
300 Stück tannene Sparrenhölzer à 5° lang, am dünnen Ende 5" stark,
300 Stück tannene Sparrenhölzer à 5° lang, am dünnen Ende 4" stark,
3 Stück Eichenstämme à 3° lang, am oberen Ende 14" stark.

Lieferungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständigt, daß hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete, und mit dem 10% Reugelde versehene Offerten in der k. k. Berg- und Hütten-Amtskanzlei zu Swoszowice bis längstens zum 11. Jänner 1866 Mittags 12 Uhr eingebracht werden können.

Von dem k. k. prov. Berg- und Hüttenamte.

Swoszowice, am 21. Dezember 1865.

N. 14354. **Edict.** (1268. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird in Folge Ersuchschreibens des k. k. Landesgerichtes in Wien vom 16. Dezember 1864, Z. 73807 zur Einbringung der Dom. 361, pag. 341, n. 11 on. über dem, der Frau Alexandra Rogojska gehörigen Gute Lubla, intabulirten, Darlehensforderung der priv. österr. Nationalbank pr. 6809 fl. 48 kr. ö. W. sammt 6% Interessen vom 10. April 1864 und Kosten in den Beträgen von 18 fl. 40 kr. ö. W. und 51 fl. 38 kr. ö. W. so wie der weiter auflaufenden Gerichts- und Executionskosten die executive Feilbietung des früher im Jasloer, gegenwärtig Tarnower Kreise gelegenen laut Dom. 16, pag. 338, n. 7 haer. gegenwärtig der Fr. Alexandra Rogojska gehörigen Gutes Lubla im dritten Termine, bei welchem das zu veräußernde Gut auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nicht unter 35000 fl. ö. W. hintangegeben werden wird, auf den 25. Jänner 1866 um 9 Uhr Vorm. ausgeschrieben.

Als Ausrufspreis wird der von der priv. ersten öst. Nationalbank statutenmäßig ermittelte Werth von 51000 fl. angenommen.

Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Feilbietung 10% des Ausrufspreises, d. i. 5100 fl. öst. W. in Baarem, oder in Staatsobligationen, oder in Pfandbriefen der Nationalbank, oder in solchen des galiz. ständ. Creditvereines nach dem letzten in der Wiener Zeitung ämtlich notirten Courswerthe als Vadium zu erlegen.

Die übrigen Feilbietungsbedingnisse können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 8. November 1865.

Z. 20521. (1300. 3)

Pränumerationsankündigung

auf den Jahrgang 1866 des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des österreichischen Finanz-Ministeriums.

Das seit dem Jahre 1854 bestehende Verordnungsblatt des österr. Finanz-Ministeriums wird auch im Jahre 1866 in der bisherigen Form und Eintheilung hinausgegeben werden. — Dasselbe wird nebst allen im R. G. Bl. kundgemachten Gesetzen und Verordnungen finanziellen Bezuges, alle wichtigeren Normal-Entscheidungen und Erläuterungen des Finanz-Ministeriums in Angelegenheiten der directen und indirecten Besteuerung (insbesondere in Zoll- und Verzehrungssteuer- dann Stempel- und Gebühren-Sachen) im Cassa- und Verrechnungs-Wesen, dann der Montan-Verwaltung, ferner im Anhange die Auszeichnungen und Ernennungen der Finanzbeamten enthalten. — Der Pränumerationspreis für den ganzen Jahrgang wird in loco Wien mit 1 fl. 40 kr., außerhalb Wien bei portofreier Zusendung mit 2 fl. ö. W. festgesetzt. — Pränumerationen werden bei allen k. k. Postämtern in den Kronländern angenommen. — Reclamationen nicht erhaltener Nummern sind längstens innerhalb acht Tagen nach Erhalt der nächsten Nummer bei der k. k. Zeitungs-Hauptexpedition in Wien einzubringen, in welchem Falle allein der Ersatz kostenfrei geleistet wird.

Verspäteten Reclamationen ist ein Betrag von 10 kr. ö. W. für jedes einzelne reclamirte Exemplar beizuschließen, widrigenfalls dieselben als nicht eingelangt behandelt werden.

Die seit dem Jahre 1854 erschienenen Jahrgänge dieses Verordnungsblattes können, so weit der Vorrath derselben zureicht, zum Preise von 2 fl. ö. W. per Jahrgang, dann das Sach- und Orts-Register der Jahrgänge 1854 bis 1863 zum Preise von 1 fl. 40 kr. per Exemplar vom Hof- und Staats-Druckerei-Verlage in Wien (Stadt Singerstraße Nr. 26) bezogen werden.

Ein Verkauf einzelner Exemplare dieses Verordnungs-Blattes findet nicht statt.

Krakau, am 18. Dezember 1865.

L. 18704. **Obwieszczenie.** (1315. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Adolfowi Gruszczyńskiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ignacy Heer przeciw niemu w sporze o zapłacenie sumy $739^{1}/_{2}$ duk. hol. z przyn. podanie egzekucyjne względem dozwolenia ekstenzyi uskutecznionego dla sumy 500 złr. m. k. oszacowania dóbr Broniszów wniósł i o pomoc sądową prosił.

Ponieważ pobyt pozwanego p. Adolfa Gruszczyńskiego nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego p. adw. Dra. Stojałowskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Grabczyńskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 7 grudnia 1865.

L. 953. **Edykt.** (1258. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Jaworznie podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, że dla zaspokojenia sumy 1374 złp. z przyn. przymusowa sprzedaż realności w Jaworznie pod l. 118 leżącéj z domu i gruntu objętości trzech morgów 205 kw. sążni mającego się składającéj, do spadkobierców ś. p. Karola Cwancygiera należącéj, w dwóch terminach, t. j. w dniu 31 stycznia 1866 i w dniu 16 lutego 1866 r. każdym razem o godzinie 10 zrana w tutejszym Sądzie przez licytacyą sprzedaną zostanie.

Cena szacunkowa wynosi 216 złr. w. a. Wadyum zaś kwotę 21 złr. w. a.

Reszta warunków licytacyjnych przy terminach licytacyjnych przejrzeć można.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Jaworzno, dnia 15 listopada 1865.

Z. 15941. **Edict.** (1311. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird bekannt gegeben, es werde im Executionswege die executive Feilbietung der Güter Radomyśl und Att. zur Hereinbringung der von den Erben des Johann Fochs wider Fr. Olimpia Gräfin Bobrowska ersiegten Forderung pr. 16465 flp. im Restbetrage von 13137 flp. 15 Gr. oder 3284 fl. 37 kr. ö. W. s. N. G. in den auf den 29. Jänner und 26. Februar 1866, jedesmal um 10 Uhr Vorm. anberaumten Terminen unter Feilbietungsbedingungen, die in der h. g. Registratur eingesehen werden können, vorgenommen werden.

Den dem Wohnorte und Leben nach unbekannten Gläubigern, als: Theodor Kłobukowski, Heinrich Brand, oder denen Erben, so wie allen denjenigen, welche noch den 15. Juli 1865 mit ihren Forderungen, ob dieser Güter intabulirt oder pränotirt werden, und denen aus was immer für einer Ursache, der Feilbietungs-Bescheid vor dem Licitationstermine zeitgerecht nicht zugestellt werden konnte, wird zum Curator der Hr. Adv. Dr. Grabczyński mit Substituirung des Adv. Dr. Jarocki bestellt, und diesen der Feilbietungsbescheid zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 16. November 1865.

N. 13375. **Concurs.** (1308. 1-3)

Zu besetzen ist die Postmeistersstelle in Szczawnica gegen Dienstvertrag und Cautionsleistung von 200 fl.

Jahresbestallung 200 fl., Amtspauschale 30 fl. jährlich und Bezug des Rittgeldes für die in den Sommermonaten täglich coursirenden Cariolfahrten und in den Wintermonaten wöchentlich viermal zu unterhaltenden Botenfahrten.

Bewerber haben ihre Gesuche längstens binnen 3 Wochen und zwar jene, welche nicht in öffentlichen Diensten stehen, durch die Ortsobrigkeit ihres Wohnsitzes bei der Postdirection in Lemberg einzubringen und sich in denselben über die vorgeschriebenen Erfordernisse, namentlich aber über ihre Vermögensverhältnisse und den Besitz einer zur Ausübung des Postdienstes geeigneten Localität auszuweisen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 24. Dezember 1865.

L. 17652. **Edykt.** (1313. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski powszechnie czyni wiadomo, że w dalszym toku egzekucyi prawomocnego nakazu zapłaty z dnia 2 lipca 1862 do l. 9967 celem zaspokojenia uzyskanéj przez p. Dra. Adama Morawskiego sumy wekslowéj 1691 złr. w. a. z przyn. trzeci termin licytacyjny celem przedaży dóbr Budzyn, część dóbr Wampierzowa stanowiących, w obwodzie Tarnowskim leżących, dłużniczki p. Maryi z Weeberów Ochockiéj własnością będących, na dzień 12 lutego 1866 o godzinie 10 zrana oznacza się, na którym wyż rzeczone dobra przedane będą.

Celem przeglądu warunków wraz z wyciągiem tabularnym, odsyła się licytantów do t. s, registratury, a w dzień terminu licytacyjnego do komisyi sądowéj.

Ten rozpisany termin licytacyi ogłasza się edyktem.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 23 listopada 1865.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.: — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Wiener Börse-Bericht
vom 28. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	58.40	58.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	65.30	65.50
vom April — October	65.30	65.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62.25	62.[illegible]
dtto „ 4½% für 100 fl.	55.—	55.[illegible]
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139.—	140.
„ 1854 für 100 fl.	79.75	80.25
„ 1860 für 100 fl.	91.—	91.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.—	77.20
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.50	82.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.—	69.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.25	67.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63.50	64.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.—	66.75

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	750.—	752.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	149.—	149.10
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	572.—	574.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1630.	1632.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	176.10	176.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	178.—	179.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	120.75	121.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	184.—	184.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	58.—	60.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.75	153.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	108.75	109.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	436.—	438.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	214.—	216.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	395.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	365.—	368.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.70	87.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	[illegible]6.—	67.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	117.25	117.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	76.—	76.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	27.75	28.—
Palffy zu 40 fl. „	22.—	22.50
Clary zu 40 fl. „	22.50	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	22.50	23.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.—	15.50
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	87.30	87.40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	87.60	87.60
Hamburg, für 100 M. B. 6%	77.20	77.50
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	103.70	103.75
Paris, für 100 Francs 4%	41.35	41.45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	l. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	4 99½	— —	4 98	5[illegible]
„ vollw. Dukaten	4 99½	— —	4 98	
Krone	— —	— —	— —	
20 Francstücke	8 41	— —	8 42	
Russische Imperiale	— —	— —	8 60	
Silber	104 20	— —	103 90	

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Lauf[illegible] von	bis
29	2	333''' 23	— 2°4	95	West	heiter		—6°2	—2°0
	10	32 12	— 5,3	100	Süd-West	„			
30	6	30 49	— 7,8	100	Süd-Süd-West	„	Reif		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**